

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 21

Artikel: Schiessprogramm für die Infanterie-Rekrutenschulen

Autor: Keller, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 23. Mai.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Schiessprogramm für die Infanterie-Rekrutenschulen. — Das Luftschifferwesen in Oesterreich-Ungarn. — Die Pferderennen, deren Bedeutung und deren Auswüchse.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1908 Nr. 6.

Schiessprogramm für die Infanterie- Rekrutenschulen.

Eine der Hauptanforderungen, die man an die verlängerte Rekrutenschule stellen muss, ist eine abgeschlossene Schiessausbildung, d. h. der Rekrut muss im Schiessen so ausgebildet sein, dass er in den Schiessübungen ausser Dienst nichts mehr lernen muss, sondern nur noch das Gelernte ausüben, um es nicht zu vergessen, und es seinem Talent entsprechend weiterbilden.

Es ist also die Aufgabe der Rekrutenschule, alle gleichmässig gut schiessen zu lehren, und nicht einzelne zu vollkommenen Schützen auszubilden, während andre kaum die Scheibe treffen. An diesem Uebel hatte unsre frühere Schiessausbildung in hohem Masse gekrankt. Das neue Schiessprogramm bricht mit allen veralteten Anschauungen und stellt die Schiessausbildung auf eine natürliche Grundlage. Da ihm neben der verlängerten Ausbildungszeit das Hauptverdienst an einer bessern Schiessausbildung zufällt, lohnt es sich wohl, sich über dasselbe auszusprechen, umso mehr, als die Anschauungen, von denen es ausgeht, auch im freiwilligen Schiesswesen Eingang finden müssen, wenn die in den Rekrutenschulen erlangte Schiessfertigkeit nicht wieder verloren gehen soll.

Es sind namentlich folgende Punkte, die dem neuen Schiessprogramm seinen Wert verleihen:

Einmal weist es demjenigen, der die Verantwortung trägt, dem Kompagnie-Instruktor, auch diejenige Selbständigkeit zu, die er haben muss, um seine Erfahrung zur Geltung bringen zu

können. Ich stelle diesen Punkt an die Spitze, weil ich glaube, ihm den grössten Einfluss auf die bessere Schiessausbildung beimessen zu dürfen. Bisher war der Schiesslehrer vom Momente des Bedingungsschiessens an nicht mehr viel bedeutungsvoller als ein Polizist, der aufzupassen hat, dass nicht gemogelt wird. Wenn gut geschossen wurde, so hatte er ebensowenig Verdienst, wie ihn Schuld traf, wenn schlecht geschossen wurde; denn er war in der Wahl der Mittel beschränkt, er musste auch den schlechten Schützen das vorgeschriebene Programm durchschliessen lassen, weil er eben durchgeschossen haben musste. Heute bestimmt er, was jeder einzelne zu schiessen hat, und kann so den Schlechten immer wieder nachnehmen. Er ist also in der Wahl der Mittel nicht mehr beschränkt. Ich glaube, man hätte darin noch weitergehen dürfen und ihm auch Scheibenart und Anschlag bei den Vorübungen nicht vorzuschreiben brauchen, seine Erfahrung, die Anforderungen der Gefechtsausbildung und endlich die Bestimmung der Hauptübungen hätten ihm auch hier den richtigen Weg gewiesen.

Der zweitwichtigste Punkt ist die rationellere Munitionsverteilung, die nur ein schwaches Viertel der für das Einzelschiessen verfügbaren Munition für Prüfungsschiessen verwendet und dafür der grundlegenden Schiessausbildung mehr als die Hälfte, dem gefechtsmässigen Einzelschiessen etwa ein Fünftel zuweist. Wenn auch für die grundlegenden Uebungen kein bindendes Programm gefordert werden darf, so ist es doch selbstverständlich, dass der Kompagnie-Instruktor sich ein Programm aufstellt, das ihn die Fortschritte der einzelnen erkennen lässt, und ihm dient, um alle Schützen auf eine gewisse Höhe zu bringen. Er wird alle die gleichen Uebungen

schliessen lassen, aber individuell die Bedingungen anpassen. Es wird keiner zu einer schwierigen Übung zugelassen, der nicht auf der leichtern Genügendes geleistet hat. So werden die bessern vielleicht in dem für alle vorgeschriebenen Minimum von 25 Schüssen in allen Anschlagarten auf alle Schulscheiben geschossen haben, während andre vielleicht in 50 Schüssen noch nicht über die Scheibe A hinaus sind.

Darüber, wann die Schiessausbildung eines jeden als bis zu einem gewissen Grad abgeschlossen betrachtet werden darf, gibt die Probeübung Aufschluss.

Wie notwendig die Forderung des Schiessprogramms ist, dass die Hauptübungen erst am Schluss der Schule geschossen werden dürfen, lässt sich zahlenmässig nachweisen:

In der Rekrutenschule, deren Schiesszusammenstellungen mir zu Gebote stehen, haben die Kompagnien in der Probeübung, die ja in der Hauptsache in der Mitte der Schule durchgeschossen ist, 97—98 % Treffer erreicht, in der entsprechenden Übung der Hauptübungen (Scheibe A 300) dagegen nur 87—90 % Treffer. Es hat also die Schiessfertigkeit in 4 Wochen um ca. 10 % abgenommen, trotzdem in dieser Zeit noch Gefechtsschiessen abgehalten wurden. Natürlich haben hier noch andre Faktoren mitgewirkt, als bloss die verlorene Übung, aber diese darf man als paralytisch annehmen dadurch, dass von allen 3 Kompagnien 2—3 Tage vor der Hauptübung nochmals auf Scheibe A geschossen worden war. Durch diese Hauptübungen erhält man also ein Bild von der Schiessfertigkeit der Rekruten, wenn sie die Schule verlassen.

Dass der Hauptübungstag zu einem Ehrentag für die Kompagnie gemacht wird, ist eine Neuerung, die geeignet ist, in verschiedener Hinsicht Gutes zu wirken. Einmal weckt sie in den Leuten den Sinn für die Poesie des Soldatenlebens, der in der Hast der letzten Jahre verloren zu gehen drohte, und der doch über so manche Härte des Dienstes hinweghelfen kann. Und dann lehrt sie den jungen Infanteristen dem Schiessen den gleichen Wert beimessen, wie der Kavallerist dem Reiten. Hier möchte ich eine Anregung machen:

Aehnlich wie für das Schlussreiten der Kavallerie könnte vom Militärdepartement für die Hauptübungen der Rekrutenschulen pro Kompagnie ein gewisser Kredit gewährt werden zur Anschaffung von Preisen für die besten Schützen; damit würde den jungen Leuten schon in der Rekrutenschule gezeigt, welches Interesse unsre höchsten Vorgesetzten am Schiessen der Infanterie nehmen. Auch die Herren Inspektoren der Schulen könnten auf ähnliche Weise ihr Interesse bekunden, indem sie z. B. für den besten Schützen

jeder Kompagnie einen gleichartigen Preis aussetzen würden. Damit möchte ich aber ja nicht der Habsucht und Geldgier Vorschub leisten, wie das unsre Schützenfeste schon in allzu hohem Masse tun, und würde deshalb an den Kredit gerne die Bestimmung geheftet sehen, dass keine Preise in barem Geld verabreicht werden dürfen.

Die Auszeichnungen, welche bessere Schützen erwerben können, scheinen mir im neuen Schiessprogramm ebenfalls an gerechtere Bedingungen geknüpft als früher. Es kann zwar auch jetzt noch vorkommen, dass ganz gute Schützen keine Anerkennung erschiessen, weil sie gerade am Haupttag Pech haben; aber ich glaube kaum, dass dagegen ein Mittel zu finden sei, und schliesslich sind für alle die Chancen die gleichen. Der neue Modus trägt in hohem Masse dem Umstand Rechnung, dass nicht alle Kompagnien unter gleich günstigen Bedingungen schiessen können, und fordert nicht absolut gute Resultate, sondern belohnt die relativ guten, und das scheint mir gerecht. Ebenso scheint mir gerecht und ein wesentlicher Ansporn, Gutes zu leisten, dass nun auch die Offiziere und Unteroffiziere noch die Karte erwerben können. Hier möchte ich auch einem Wunsche Ausdruck geben, und spreche damit gewiss manchem aus der Seele: Dass nämlich eine Anerkennungskarte geschaffen werde, die künstlerisch auf einer höhern Stufe steht als die gegenwärtige.

Durch die Einführung der Einzelstandblätter, die den Kompagniekommandanten zugestellt werden, wird es diesen erleichtert, schon vor Dienstbeginn sich über die Schiessfertigkeit ihrer Untergebenen Rechenschaft zu geben und danach wenigstens in den Jahren, in welchen geschossen wird, ihre Vorbereitungen zu treffen.

Ich möchte noch zwei Punkte hervorheben, die mir beachtenswert erscheinen.

Vor Beginn des Einzelschiessens in der Rekrutenschule soll jedes Rekrutengewehr kontrolliert werden, einerseits natürlich, um abnormal schiessende Gewehre korrigieren zu können, bevor sie dem Rekruten das Vertrauen zu seiner Waffe geraubt, andererseits aber, um dem Rekruten von vornherein zu zeigen, dass er bei schlechtem Schiessen den Fehler nicht am Gewehr zu suchen hat, sondern an sich selbst. Das scheint mir aber als Vorbedingung zu fordern, dass überhaupt nur normal schiessende Gewehre an Rekruten abgegeben werden dürfen, dass also alle Gewehre unmittelbar vor der Ausgabe an die Rekruten geprüft werden müssen. Zeigen sich dann noch Abweichungen beim „Vorschiessen“, so muss der Fehler von unrichtiger Behandlung durch den Schützen selbst herrühren.

Endlich ist zu bedauern, dass die Prinzipien, nach welchen das Schiessen in Rekrutenschulen

betrieben wird, nicht auch für die Schiessvereine adoptiert worden sind. Dort haben wir noch das alte Nachgeben einzelner Patronen, das sich schon mit der Magazinladung schwer verträgt, und dann die Bestimmung, dass eine schlecht geschossene Uebung doch zum Weitergeben zu einer andern berechtigt. Ich hoffe, dass, wenn einmal die Erfahrung mit dem Schiessprogramm in den Rekrutenschulen sich gefestigt hat, die Grundsätze desselben sich auch in den Schiessvereinen Eingang verschaffen werden. Dieser Zopf und ein anderer auch, nämlich das Serienfeuer, das dem alten Magazinfeuer verzweifelt ähnlich sieht, müssen noch verschwinden, wenn die Schiessausbildung auf die volle Höhe gelangen soll.

Zum Schluss möchte ich nochmals der Ueberzeugung Ausdruck geben, dass das neue Schiessprogramm der Schiessfertigkeit einen gewaltigen Aufschwung verleihen kann. Das hat sich wohl überall in den Rekrutenschulen dieses Jahres gezeigt; es aber zahlenmässig zu belegen, wäre heute noch verfrüht, denn über die Anwendung desselben muss sich jeder erst seine Erfahrungen sammeln.

Hauptm. P. Keller.

Das Luftschifferwesen in Oesterreich-Ungarn.

In Oesterreich-Ungarn werden organisationsgemäss Feld- und Festungsballonabteilungen unterschieden. Im Frieden bestehen bei einigen Festungsartillerieregimentern kleine Cadres für die im Mobilmachungsfall aufzustellenden acht Festungsballonabteilungen; drei Feldballonabteilungen werden durch die militäaraeronautische Abteilung errichtet. Die militäaraeronautische Anstalt (in Wien) besteht seit 1893 und ist dem Festungsartillerieregiment Nr. 1 (Wiener Arsenal) untergeordnet. Das ständige Personal besteht in 1 Stabsoffizier als Kommandanten, 1 Feldwebel als Materialunteroffizier, 3 Oberkanonieren, 3 Unterkanonieren und 1 Offiziersdiener. Bei der Anstalt wird alljährlich ein mehrmonatlicher militäaraeronautischer Kurs aktiviert. Das Personal der Feldballonabteilungen rekrutiert sich aus Offizieren aller Waffengattungen, welche den erwähnten Kurs mitgemacht und sich die Eignung als Ballonführer erworben haben, weiters aus Mannschaftspersonen, welche der Artillerie und den technischen Truppen entnommen werden, die gleichfalls den Kurs absolvieren müssen. Die zur Bespannung und zur Berittenmachung der Offiziere und Unteroffiziere erforderlichen Pferde werden der Artillerie entnommen. Im Krieg sind die Feldballonabteilungen selbständige Unterabteilungen, welche dem Kommando einer Armee oder eines Armeekorpers direkt unterstellt werden. Im Feldkrieg werden die Ballonabteilungen im Sinne der hierüber gültigen reglementarischen

Bestimmungen (Unterricht für die Ballonabteilungen) zur taktischen Aufklärung und nur ausnahmsweise zu artilleristischen Zwecken verwendet werden. Die Einteilung der Ballonabteilung auf Märschen verfügt der Truppenführer; bei dem grossen Gewicht der Wagen der altartigen Parks sind diese Abteilungen bei jenen Kolonnen einzuteilen, welchen gute Kommunikationen zugewiesen sind. Bei Gefechtsmärschen wird die Ballonabteilung in der Truppenkolonne eingeteilt, und, wenn deren Verwendung sich voraussehen lässt, bei den Vorhuten der Tetedivision. Den Befehl zum Aufsteigen des Ballons erteilt der Truppenführer, er bestimmt den Aufstiegplatz, den Zeitpunkt des Hochgehens und verfügt, wohin die Meldungen zu senden sind. Der Ballonbeobachter ist vorher durch den Generalstabschef oder einen Generalstabsoffizier des Stabes über die Situation und die etwa beabsichtigten Massnahmen der Führung zu orientieren. Im Rencontregefecht soll der Ballon sobald als möglich eingesetzt werden, um rechtzeitig Klarheit über die Stärke und Entwicklung der feindlichen Kolonnen zu erhalten. Beim Angriff gegen einen in Stellung befindlichen Gegner soll der Ballon dort verwendet werden, von wo aus er Einsicht hinter die feindliche Front gewinnen kann, um über Stärke, Aufstellung und Verschiebung der feindlichen Reserven Anschluss geben zu können. In der Verteidigung kann der Ballon von Hause aus nahe der Verteidigungsfront aufsteigen; die telephonische Verbindung zwischen der Truppenführung und dem Ballon ist dann sofort herzustellen. Der Füllplatz soll ausserhalb des Wirkungsbereichs des feindlichen Artilleriefuers liegen, tunlichst vor Wind geschützt und nahe dem Aufstiegplatz sein. Im Feldkrieg wird es sich öfters nicht vermeiden lassen, Aufstiegplätze auch im Bereich des feindlichen Feuers zu wählen. Der Kommandant der Ballonabteilung hat stets in Verbindung mit dem vorgesetzten Kommando zu bleiben und sich über die Absichten des Truppenführers und die Gefechtslage in Kenntnis zu erhalten. Bei Gefechtsmärschen marschirt er mit den Beobachtern im Stab des Truppenführers. Ist der Ballon hoch, so hat sich der Kommandant der Ballonabteilung beim Ballon aufzuhalten und kann sich nur zur Rekognoszierung feindwärts gelegener Stellungen entfernen. Er veranlasst den Gasnachschieb und lässt die Verbindung mit der Gefechtsführung durch einen Offizier aufnehmen. Das dauernde Einholen des Ballons verfügt der Truppenführer.

Die Festungsballonabteilungen sind Unterabteilungen eines im festen Platz befindlichen Festungsartillerietruppenkörpers und unterstehen dienstlich dem Belagerungs-, beziehungsweise Festungskommando, welches sie teils